

# Groß-Strehlißer Kreis-Blatt.



Groß-Strehliß, den 20. November 1908.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

## Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Der für Tarnowitz auf den 25. November d. Js. angelegte Viehmarkt wird auf den 16. Dezember 1908 verlegt.

Oppeln, den 11. November 1908.

Der Regierungs-Präsident. J. B. Unterschrift.

Mit Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 15. Mai 1907 Stück 21 veranlasse ich die Ortspolizeibehörden des Kreises binnen 10 Tagen anzuzeigen, ob die Absendung der abgegebenen Quittungskarten an die Versicherungsanstalten portofrei als Sendung mit Wertangabe erfolgt.

Hierbei bemerke ich, daß alle Sendungen an die Versicherungsanstalten portofrei zu erfolgen haben.

Groß-Strehliß, den 14. November 1908.

Diejenigen Gemeindevorstände, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 29. Oktober 1908 Kreisblatt Stück 45 Seite 293 betreffend Einreichung einer Nachweisung über die finanziellen Verhältnisse noch im Rückstande sind, haben die geforderten Nachweisungen bis spätestens den 24. November 1908 zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Groß-Strehliß, den 17. November 1908.

Die Ortspolizeibehörden, Gemeinde- und Gutsvorstände sowie die Gendarmen des Kreises veranlasse ich, bei Erstattung von Anzeigen über stattgehabte Brände in jedem Falle den mutmaßlichen Schaden an Gebäuden und an Inventar anzugeben.

Groß-Strehliß, den 13. November 1908.

Die Gemeinde-Vorstände weise ich an, mir binnen 14 Tagen zur Verwertung für wissenschaftliche Zwecke auf einem Quartblatt sauber ausgeführte Stempelabdrücke des gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Gemeindefiegels und der etwa vorhandenen alten Gemeindefiegel und zwar zweifach einzulenden.

Groß-Strehliß, den 11. November 1908.

Bestätigt der Fleischbeschauer Hieronymus Przeszdjnik aus Blottnitz als Amtsdienener und Polizei-Exekutiv-Beamter des Amtsbezirks Blottnitz.

Groß-Strehliß, den 9. November 1908.

Bestellt der Lehrer Heijja aus Wyssoka zum Gemeindefreiber der Gemeinde Ober-Elguth.

Groß-Strehliß, den 11. November 1908.

Bestätigt die Wahl des Häuslers Theophil Nieschwieß aus Boritzsch zum Schöffen dieser Gemeinde.

Bestätigt die Wahl des Bauers Peter Skulik aus Keltzsch zum Schöffen dieser Gemeinde.

Groß-Strehliß, den 14. November 1908.

Bestätigt die Wiederwahl des Stellenbesitzers Johann Ogasa II aus Niesdrowitz zum Schöffen dieser Gemeinde.

Groß-Strehliß, den 17. November 1908.

Bestätigt die Wiederwahl des Häuslers Johann Barthodziej aus Groß-Stanisch zum Schöffen dieser Gemeinde.

Groß-Strehliß, den 12. November 1908.

Der Königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat  
von Alten.

Die Thella Wienke geborene Solga von hier wird hiermit als Trunkenboldin erklärt. Es dürfen derselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch darf ihr der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirte, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom

1. Juli 1904 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark eventuell verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Konzession zu gewärtigen. Ebenso verfallen diejenigen, welche der Obengenannten bei Erlangung von geistigen Getränken behilflich sein sollten, in die gesetzlich angedrohten Strafen.

Groß-Strehlitz, den 12. November 1908.

Polizei-Verwaltung.

Bei einem notgeschlachteten Schweine des Händlers Anton Bienel in Stubendorf ist amtstierärztlich Rotlauf festgestellt worden und wird hiermit die Gehöftsperrung angeordnet.

Stubendorf, den 10. November 1908.

Der Amtsvorstand.

### Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per
		Reizen	Hoggen	Gerste	Haier	Erbsen	Erbsen-	Linjen	Kart-	Heu	Stroh	Butter	Eier	
		M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	M. vj.	
Groß-Strehlitz am 17. November 1908.	Höchster Niedrigster	21 80 —	21 00 20 00	18 80 17 80	16 80 16 40	24 60 24 00	25 40 25 00	30 00 28 60	4 00 3 60	8 40 7 80	30 00 28 00	2 60 2 40	4 80 4 60	

## Anzeigen

### II. Nachtrag

zur Sitzung der städtischen Sparkasse zu Groß-Strehlitz

6. November 1903

vom 9. März 1904.

Der § 24 A. a der Satzung vom 6. XI. 03 wird unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung, wie folgt, abgeändert:

a. Bei der land- oder forstwirtschaftlichen Benutzung gewidmeten oder bestimmten Grundstücken bis zu  $\frac{1}{2}$  bei Gebäudegrundstücken mit selbständigem Ertragswert (Mietswert u. f. w.) bis zur Hälfte des Werts, der von zwei gerichtlich vereidigten, bei der Aufnahme gerichtlicher Tagen mitwirkenden Sachverständigen festgestellt ist.

Kleinere Darlehne bis zum Höchstbetrage von 5000 Mark können auf Grundstücke im Kreise Groß-Strehlitz nach einstimmigem Beschluß des Verwaltungsrats bei land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken auch bis zu  $\frac{1}{2}$ , bei Gebäudegrundstücken mit selbständigem Ertragswert (Mietswert u. f. w.) bis zur Hälfte des Werts gegeben werden, der auf Grund eines Gutachtens des örtlich zuständigen Amtsvorstehers, Ortsvorstehers, Gemeindevorstandes oder Magistrats festgestellt worden ist. Das Gutachten muß Auskunft darüber geben:

- 1, von welcher Bodenbeschaffenheit die zu dem beleihenden Grundstücke gehörigen Acker und Wiesen sind,
- 2, wie weit sie von der Hofstelle sind,
- 3, in welchem Teile der Feldmark sie liegen,
- 4, in welchem Bauzustande sich die Hofstelle des zu beleihenden Grundstücks befindet,
- 5, ob etwa der Wert des Grundstücks durch irgend welche besondere, — gegebenenfalls eingehend zu erörternde Umstände beeinflusst wird.

Der Verwaltungsrat darf bei der Wertfeststellung über den in dem Gutachten des zuständigen Amtsvorstehers u. f. w. angegebenen Wert nicht hinausgehen. Der Gesamtbetrag der so gewährten kleineren Darlehne darf  $\frac{1}{10}$  des Gesamtbestandes der Sparkasse nicht übersteigen.

§ 24 litt. A. b wird in folgender Weise abgeändert.

Der erste Satz erhält folgende Fassung:

b. Ohne Aufnahme einer Taxe bei land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken in Schlesien innerhalb des 30fachen Grundsteuerreinertrages, bei Gebäudegrundstücken mit selbständigem Ertragswert (Mietswert u. f. w.) innerhalb des 12 $\frac{1}{2}$ -fachen Gebäudeverwertungswertes oder bis zur Hälfte der Versicherungssumme bei einer öffentlichen Feuerversicherungsanstalt, bei land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Zusammenhang mit Gebäudegrundstücken innerhalb des 30fachen Grundsteuerreinertrags zuzüglich des 12 $\frac{1}{2}$ -fachen Gebäudeverwertungswertes oder der Hälfte der Versicherungssumme bei einer öffentlichen Feuerversicherungsanstalt.

Der Satz: „Die Beleihung von nicht land- oder forstwirtschaftlich

Der Ausverkauf d. groß. Postens

### Handarbeiten

dauert nur noch kurze Zeit.

Es kommen zum Verkauf:  
 seidene fertig gestickte Wisliens u. Nissenplatten St. v. N. 1,00 an,  
 fertig gestickte Geniille-Nissenplatten Stück von N. 0,60 an,  
 fert. gestickte, gefüllte u. garnierte Nissen von N. 1,50 an,  
 Gegenstände mit kleinen Handarbeiten von N. 0,20 an  
 ebenso fertig gestickte Läufer, Decken u. Deckchen v. N. 0,75 an.  
 Kragen-Nanschetten-Handschuhkästen enorm billig. Dieser Posten wird nicht nur bis 50% sondern bis 100% unter dem sonstigen Preise verkauft, worauf ich aufmerksam zu machen mir erlaube.

**Max Pese,**  
 Berliner Modebazar.

### Besitzer von Grundstücken,

als Geschäftsbüro, als Privathaus, Villa, Hotel, Fabrik, Restaurant, Biergarten, Landwirtschaft, Mühle, Ziegelei, Bauplatz u.

die verkauft werden sollen, Hypotheken- oder Teilhaber-Suchende senden ihre Adresse sofort a. d. Exped. d. Blattes unter S. F. 30. Generalvertreter in den nächsten Tagen anwendend. Reich Postlos. Kein Agent. Verbindung mit ca. 600 Immobilien- und 200 Bankgechäften. Strenge Discretion.



Unsere Marke „Pfeilring“ allein  
garantiert die Echtheit unseres

**Cream**

unserer

**Seife**



**Lanolin-**

und

**Lanolin-**

Nachahmungen weisen man zurüch

**Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft,**

Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikauferde, Charlottenburg, Sallaer 16.

Ein fleißiger müchternen verheirateter  
**Gartenmann**

kann sich melden, bei freier Wohnung und  
gutem Lohn.

Anfr. an

**die Gräfl. Garten-Verwaltung**  
zu Groß-Strehlitz  
Illrich.

genutzten ländlichen oder von unbebauten städtischen Grundstücken ist unzulässig“  
wird gestrichen.

Groß-Strehlitz, den 17. Juni 1908.

**Der Magistrat.**

Sundrum. Wilpert. Drabich. W. Steinig. Wustmann.

Genehmigt.

Breslau, den 26. September 1908.

**Der Oberpräsident.**

D. P. I. 9787. Im Auftrage Schimmelpfennig.

Vorstehenden Nachtrag der Sparlassensatzung, bringen wir hiermit  
zum zweiten Male mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß die  
Veränderungen vom 1. Dezember d. J. in Kraft treten und von da ab für alle  
Einleger verbindlich sind, die nicht vorher ihre Einlagen gemäß § 19 gekündigt  
oder zurückgezogen haben.

Groß-Strehlitz, den 20. November 1908.

**Der Magistrat.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung  
Grodisko belegene, im Grundbuche von Grodisko Band I Blatt Nr. 5 zur  
Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Flei-  
schermeisters Robert Lazarek in Grodisko eingetragene Grundstück am 11.  
Dezember 1908, Vormittags 10 1/2 Uhr durch das unterzeichnete Gericht —  
an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Grundstück umfaßt die Gärtnerstelle Nr. 6 von 10 ha 40 a 50 qm  
Größe, 16,57 Tlr. Grundsteuerertrag und 45 Mk. Gebäudesteuerertrag.  
Grundsteuerrollen Nr. 5, Gebäudesteuerrollen Nr. 8.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 1908 in das Grund-  
buch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintra-  
gung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren,  
spätestens im Versteigerungstermine vor der Auktion zur Abgabe von  
Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu  
machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht  
berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche  
des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht  
haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung  
oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für  
das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegen-  
standes tritt.

Amtsgericht Groß-Strehlitz, den 10. 10. 08.

# „Milchschwester“

der Butter nannte Prof. Dr. v. Soxhlet die Margarine in seinem Bericht an das General-Comité  
des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern, indem er darin die Daseinsberechtigung der Margarine  
als Volksnahrungsmittel nachwies. Welchen Umfang inzwischen der Margarineverbrauch in den  
weitesten Kreisen erreicht hat, beweist die allgemeine Verbreitung der rühmlichst bekannten  
Margarine-Marken

## „Clever Stolz“ und „Vitello“

die heute überall mit Vorliebe als vollkommenster Ersatz für feinste Meiereibutter zu gleichen  
Verwendungszwecken benutzt werden.

Van den Bergh's Margarine Gesellschaft m. h. H., Cleve.

# Husten

5500 not. begl. Zeugnisse über  
**Kaiser's** Brust-Caramellen beweisen  
 den vorz. Erfolg b. Husten,  
 Heiserkeit, Keuchhusten etc. Aerztl. erprobt.  
 Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kaiser's  
 Brust-Extrakt Flasche 90 Pfg. (Best. feinschmeck. Malz-Extrakt.) Zu haben bei:  
**E. G. f. Schreyers Erben** Drogl. 1. Gr.-Strehlitz  
 Jakob Wientzek in Ujest.



G. Hübner, Groß-Strehlitz.

**Feine Holzgegenstände**

zum

**Brennen und Malen**

vorrätig in der Papierhandlung von

**G. Hübner.**

Kataloge gratis.



In jedem Heim  
 benutzt man jetzt zum Ko-  
 chen, Backen, Backen nur noch  
 „**Felmin**“.

S H

Sublimier-Str. 31.

## Photographie!

Sublimier-Str. 31.

Unstreitig eines der schönsten Weihnachtsgeschenke ist eine gute Photographie.

**Vergrößerungen,**  
 auch nach alten, schon dergibtsten Photographien, bis zur Lebensgröße  
 in Del, Aquarell, Pastell und Schwarz  
 in künstlerischer Ausführung zu billigen Preisen.

Ein reizender Geschenkeartikel sind die **Semi-Emaille-Photographien**  
 in Broschen, Anhängern, Cravattennadeln, Medaillons etc.  
 Muster und Katalog stehen zu Diensten. — Aufträge für das Weihnachtsfest  
 erbitten rechtzeitig. — Kinderaufnahmen bitte ich vorher anzumelden.  
 Beste Aufnahmzeit von 10—2 Uhr.

Um geneigten Zuspruch bittet

**Emil Nehr, Photograph.**

**Probieren Sie heute noch**

den echten **Bamf-Malzkafee**  
 Sie werden ihn in Zukunft jedem  
 anderen Malzkafee vorziehen.